

Datum: 24.08.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Öffentliche Grünflächen Hofmann Höfe
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1930d**

im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01222

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Es handelt sich hier um ein Vorhaben, das nicht Teil der Beschlüsse „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und Nr. 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) gewesen ist.

Die Gesamtkosten für den Bau der öffentlichen Grünflächen Hofmann Höfe betragen 3,030 Mio. € brutto.

Die Erschließungsträgerin Hofmann Höfe GmbH & Co.KG hat sich im städtebaulichen Vertrag gegenüber der Landeshauptstadt verpflichtet, die Finanzierung der öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zu 100 % zu übernehmen. Die Grünanlagen werden nach deren Fertigstellung unentgeltlich an die Landeshauptstadt München übertragen.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt i.H.v. ca. 175.000 € p.a. sind aus dem vorhandenen Unterhaltsbudget Gartenbau zu finanzieren.

Selbst wenn sichergestellt wird, dass konsumtive, dauerhafte Folgekosten nicht zusätzlich angemeldet werden, sondern aus dem vorhandenen Budget finanziert werden, schränken die dargestellten Maßnahmen dennoch die Handlungsfähigkeit zusätzlich ein und können daher aktuell keine Zustimmung erfahren.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 24.08.2026